

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

74. Curriculum für das Masterstudium Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg (Version 2015)

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	2
(1) Gegenstand des Studiums	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf	4
§ 6 Freie Wahlfächer	5
§ 7 Masterarbeit	6
§ 8 Auslandsstudien	6
§ 9 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl ..	7
§ 10 Prüfungsordnung	7
§ 11 Kommissionelle Masterprüfung	7
§ 12 Inkrafttreten	7
§ 13 Übergangsbestimmungen	8
Anhang I: Modulbeschreibungen	9
Anhang II: Äquivalenzliste	11

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 das von der Curricularkommission Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen (KGW) Fakultät der Universität Salzburg in der Sitzung vom 12.02.2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Philosophie an der KGW Fakultät in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Philosophie an der KGW Fakultät beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Masterstudiums Philosophie an der KGW Fakultät wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Philosophie an der KGW Fakultät ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Philosophie dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung auf der Basis eines einschlägigen Bachelorstudiums. Es führt an den aktuellen Stand der theoretischen Philosophie, der praktischen Philosophie sowie der Logik und der Wissenschaftstheorie heran und erlaubt darüber hinaus auch durch die Belegung von Wahlfächern eine Spezialisierung in weiteren Fächern der Philosophie.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Das Masterstudium dient dazu, jene Kompetenzen weiter zu entwickeln, die im Rahmen eines vorangehenden Bachelorstudiums bereits erworben wurden. Sein spezifisches Qualifikationsprofil basiert auf einem Kompetenzmodell mit folgenden Kernkompetenzen:

- bereichsspezifische Meinungsbildungskompetenz: alle relevanten Standpunkte innerhalb eines begrenzten Gebietes kennen, einen eigenen Standpunkt innerhalb einer aktuellen philosophischen Debatte entwickeln;
- fortgeschrittene Argumentationskompetenz: Kenntnis aller methodischen Voraussetzungen zur Teilnahme an der aktuellen wissenschaftlichen Debatte;
- bereichsspezifische ethische, soziale und politische Urteilskompetenz: genaue Kenntnis der normativ relevanten Aspekte einer ethischen (sozialen, politischen) Problematik;
- fächerübergreifende und bereichsspezifische Kooperations-, Integrations- und Kommunikationskompetenz: fokussierte Analyse von interdisziplinären Problemen innerhalb eines Spezialgebietes unter Einbeziehung aller fachlich relevanten wissenschaftstheoretischen Aspekte.

Das Masterstudium ist so ausgerichtet, dass die Studierenden die genannten Kompetenzen entsprechend Niveau 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) erwerben. Das bedeutet: Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophie haben ein bereichsspezifisches, hoch spezialisiertes Wissen, das die Grundlage für innovative Denkansätze in der Forschung ist. Sie verfügen über ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen, das sie befähigt, ihre eigenen Interessen im Gebiet der Philosophie zu vertiefen. Sie besitzen auch die kognitive und praktische Fertigkeit, Forschungsvorhaben zu planen, zu strukturieren und zu realisieren. Sofern sie für ihre Masterarbeit ein interdisziplinäres Thema wählen, besitzen sie eine spezialisierte Problemlösungsfertigkeit, Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren und philosophische Fragestellungen interdisziplinär mit anderen Wissenschaften zu vernetzen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Das Studium der Philosophie dient – ähnlich wie z.B. auch das der Mathematik, Geschichte oder Physik – nicht direkt der Vorbereitung auf einen bestimmten Berufsweg. Eine exakte Eingrenzung der typischen Tätigkeitsbereiche und Praxisfelder auf einige konkrete Berufsbilder ist deshalb nicht möglich. Nach bisheriger Erfahrung und derzeitiger Lage der beruflichen Chancen sind Absolventinnen und Absolventen vor allem in folgenden Bereichen tätig: Wissenschafts- und Kulturmanagement, Ethik-Beratung, Politik(beratung), Unternehmensberatung, Informationstechnologie, Umweltschutz, Erwachsenenbildung, Verlagswesen, Medien, Bibliotheken und Archive. Akademisch ambitionierte AbsolventInnen beginnen nach dem Masterstudium ein Doktoratsstudium in Philosophie und streben danach eine wissenschaftliche Karriere an.

Die im Masterstudium vermittelte Argumentationskompetenz, Meinungsbildungskompetenz, ethische Orientierungskompetenz und Integrations- und Kommunikationskompetenz sind am heutigen Arbeitsmarkt stark nachgefragt. Weiters tragen die im Masterstudium erworbenen Kenntnisse durch Spezialisierung auf ein gewisses Gebiet zur Profilbildung am Arbeitsmarkt bei. So bereitet eine Spezialisierung auf die praktische Philosophie insbesondere auf das Berufsfeld der Ethik-Beratung vor und eine Spezialisierung auf Wissenschaftstheorie auf des Berufsfeld der Wissenschaftsberatung. Es sollte auch erwähnt werden, dass die durch ein Masterstudium in Philosophie erworbene Selbstständigkeit im Denken ein großer Vorteil bei komplexen Herausforderungen am Arbeitsmarkt ist. Aus all diesen Gründen bietet die Berufswelt eine Vielfalt von Anwendungsbereichen für die im Rahmen eines Philosophiestudiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen.

Weiters ist das Masterstudium Philosophie ein wichtiger Beitrag zu einer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung und kann eine naturwissenschaftliche ebenso wie eine sozial- oder geisteswissenschaftliche Laufbahn wesentlich befördern.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium der Philosophie an der KGW Fakultät beinhaltet 3 Module, für die 60 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 24 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet, die kommissionelle Masterprüfung mit 6 ECTS-Punkten.

	ECTS
Modul 1 Seminare	24
Modul 2 Kolloquiumsseminare und Masterseminare	12
Modul 3 Fokussierungsmodul	24
Freie Wahlfächer	24
Masterarbeit	30
Masterprüfung	6
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Philosophie an der KGW Fakultät aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 10 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Philosophie								
Modul	Lehrveranstaltung	SSSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
(1) Pflichtmodule								
Modul 1 Seminare								
	Forschungsseminar: [Untertitel]	2	SE	6	6			
	3 weitere Seminare in 3 verschiedenen der folgenden 5 Gebiete: (1) Theoretische Philosophie, (2) Praktische Philosophie, (3) Logik, (4) Wissenschaftstheorie, (5) Geschichte der Philosophie	2	SE	6	6			
		2	SE	6		6		
		2	SE	6		6		
	Zwischensumme Modul 1	8		24	12	12		
Modul 2 Kolloquiums- und Masterseminare								
	Kolloquiumsseminar oder Masterseminar 1	1	SE	3	3			
	Kolloquiumsseminar oder Masterseminar 2	1	SE	3		3		
	Kolloquiumsseminar oder Masterseminar 3	1	SE	3			3	
	Kolloquiumsseminar oder Masterseminar 4	1	SE	3				3
	Zwischensumme Modul 2	4		12	3	3	3	3
	Summe Pflichtmodule	12		36	15	15	3	3
(2) Wahlpflichtmodul								
Modul 3 Fokussierungsmodul: Gewählt werden können Lehrveranstaltungen aus allen Gebieten der Philosophie, die gemäß dem Lehrangebot des Fachbereichs Philosophie KGW diesem Modul zugeordnet sind. VO, VU, UV oder SE, darunter mindestens 2 Seminare								
		max. 10	VO/VU UV/SE	24	24			
	Summe Wahlpflichtmodul	10		24	4	8	6	6
(3) Freie Wahlfächer								
				24	12	6	6	
(4) Masterarbeit								
				30			15	15
(5) Masterprüfung								
				6				6
Summe Gesamt								
		30		120	60		60	

§ 6 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Philosophie an der KGW Fakultät sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Universität Salzburg (inklusive dem Lehrangebot in Philosophie) sowie aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 oder 24 ECTS-Anrechnungspunkten können die Wahlfächer als „Studienergänzung“ oder als „Wahlfachmodul“ im Masterzeugnis ausgewiesen werden.
- (3) Das Curriculum gibt den Studierenden einen großen Freiraum, interdisziplinäre Interessen zu integrieren. Folgende Fächer eignen sich besonders dafür: Biologie, Computerwissenschaften, Gender Studies, Linguistik, Literaturwissenschaft, Mathematik, Psychologie, Physik, Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre. Kombinationen mit den meisten anderen Disziplinen sind ebenso möglich.

§ 7 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Gebiet der theoretischen Philosophie, der praktischen Philosophie oder der Logik und Wissenschaftstheorie selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).

§ 8 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Philosophie an der KGW Fakultät wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 bis 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem AntragstellerIn vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Credits abgeschlossen,
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein,
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen,
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation,...),
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen,
- Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive,
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens des Büros des Rektorats „disability & diversity“ aktiv unterstützt.

§ 9 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Philosophie an der KGW Fakultät für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung (VU)	keine Beschränkung
Übung mit Vorlesung (UV)	30
Seminar (SE)	20

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums Philosophie an der KGW Fakultät werden abhängig vom Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium) in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr,
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen,
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern,
 - das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den Credits der jeweiligen Lehrveranstaltungen (vgl. Satzung der Universität Salzburg, I. Teil: Studienrecht, § 19 (3)). Die Gesamtnote eines jeden Moduls ist in das Masterprüfungszeugnis aufzunehmen.
- (2) Das Masterstudium ist dann abgeschlossen, wenn
- (a) alle Module (M1 bis einschl. M3) erfolgreich absolviert wurden,
 - (b) die Masterarbeit positiv beurteilt wurde und
 - (b) die kommissionelle Masterprüfung (vgl. §13) erfolgreich abgelegt wurde.

§ 11 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Philosophie an der KGW Fakultät wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen sowie die positive Benotung der Masterarbeit.
- (3) Die Masterprüfung besteht aus zwei verschiedenen Fächern der Philosophie. Eines der Fächer ist jenes, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, das andere Fach kann frei gewählt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Philosophie an der KGW Fakultät an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2010, Mitteilungsblatt – Sondernummer 49, 28. Juni 2010) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2018 abzuschließen.
- (2) Sofern hier keine näheren Bestimmungen angeführt werden, sind Änderungen gem. § 8 (2) der Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht) ab dem Inkrafttreten auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1 Seminare
Modulcode	M1
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	Studierende kennen nach Absolvierung dieses Moduls in drei Bereichen der Philosophie alle relevanten Standpunkte innerhalb eines begrenzten Gebietes und haben zu drei aktuellen philosophischen Debatten einen eigenen Standpunkt entwickelt (bereichsspezifische Meinungsbildungskompetenz).
Modulinhalt	Der Inhalt setzt sich aus den Inhalten der gewählten Lehrveranstaltungen zusammen und bietet so einen Einblick in die aktuellen Debatten der zeitgenössischen Philosophie.
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen sind Seminare, die aus dem laufenden Lehrangebot des Fachbereichs Philosophie an der KGW Fakultät gewählt werden.
Prüfungsart	eine oder mehrere schriftliche Arbeiten.

Modulbezeichnung	Modul 2 Kolloquiums- und Masterseminare
Modulcode	M2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	Nach Absolvierung der Kolloquiumsseminare sind die Studierenden befähigt, in Teilgebieten der Philosophie Fachvorträge zu verstehen, Diskussionsbeiträge zu liefern sowie Vorträge und Diskussionen präzise zusammenzufassen (bereichsspezifische Argumentationskompetenz, bereichsspezifische ethische, soziale und politische Urteilskompetenz). Nach Absolvierung der Masterseminare sind die Studierenden befähigt, eigene Forschungsinteressen mündlich zu präsentieren, Teile der Masterarbeit vorzustellen und in der Diskussion zu verteidigen (bereichsspezifische Argumentationskompetenz). Sofern sie ein interdisziplinäres Thema gewählt haben, sind sie zu einer fokussierten Analyse von interdisziplinären Problemen innerhalb eines Spezialgebietes unter Einbeziehung aller fachlich relevanten wissenschaftstheoretischen Aspekte befähigt (fächerübergreifende und bereichsspezifische Kooperations-, Integrations- und Kommunikationskompetenz).
Modulinhalt	Der Inhalt ergibt sich aus dem Inhalt der Kolloquiumsvorträge und den studentischen Arbeiten, die im Rahmen der Seminare vorgestellt werden.
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen sind Kolloquiumsseminare, die in Verbindung mit den Kolloquiumsvorträgen am Fachbereich abgehalten werden sowie Masterseminare, die bei Bedarf auch geblockt abgehalten werden können.
Prüfungsart	mündliche Beiträge (Diskussionsbeiträge, Präsentationen); schriftliche Beiträge (Vortragszusammenfassungen, Handouts).

Modulbezeichnung	Modul 3 Fokussierungsmodul
Modulcode	M3
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden ein bereichsspezifisches, hoch spezialisiertes Wissen, das die Grundlage für innovative Denkansätze in der Forschung ist. Sie verfügen über ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen, das sie befähigt, ihre eigenen Interessen im Gebiet der Philosophie zu vertiefen. Sie besitzen auch die kognitive und praktische Fertigkeit, Forschungsvorhaben zu planen, zu strukturieren und zu realisieren. Sie sind daher in der Lage, eine Masterarbeit auf Niveau 7 gemäß dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) zu verfassen.
Modulinhalt	Der Inhalt setzt sich aus den Inhalten der gewählten Lehrveranstaltungen zusammen, die so zu wählen sind, dass sich ein fokussierter Blick auf die aktuellen Debatten der zeitgenössischen Philosophie ergibt.
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen können vom Typ VO, VU, UV oder SE sein und aus dem laufenden Lehrangebot des Fachbereichs Philosophie an der KGW Fakultät gewählt werden.
Prüfungsart	Die Vorlesungen (VO) werden einzeln durch schriftliche Prüfungen beurteilt. In den Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter erfolgt die Beurteilung durch laufende Mitarbeit, Lektüre von Texten sowie das Verfassen kurzer schriftlicher Arbeiten (<i>Essays</i>). In den Seminaren wird eine schriftliche Abschlussarbeit verlangt.

Anhang II: Äquivalenzliste

AG oder SE Erkenntnistheorie (6)	Forschungsseminar oder weiteres Seminar in Modul 1 (6)
AG oder SE Ethik (6)	Forschungsseminar oder weiteres Seminar in Modul 1 (6)
AG oder SE Ontologie und Metaphysik (6)	Forschungsseminar oder weiteres Seminar in Modul 1 (6)
AG oder SE Wissenschaftstheorie (6)	Forschungsseminar oder weiteres Seminar in Modul 1 (6)
AG oder SE Logik (6)	Forschungsseminar oder weiteres Seminar in Modul 1 (6)
1 AG oder 1 SE (6)	2 Kolloquiums- oder Masterseminare (6)
Masterseminar 1 (3)	Kolloquiums- oder Masterseminar (3)
Masterseminar 2 (3)	Kolloquiums- oder Masterseminar (3)
Wahlpflichtfächer (VO, KO, AG, SE) (24)	Fokussierungsmodul M3 (24)
Freie Wahlfächer (24)	Freie Wahlfächer (24)

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg